



An das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Am Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

20:58 Lhw Br

Rüsselsheim, den 20.07.2022

**Änderungsantrag zur DS-206/21-26 TOP 2 der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.22:
Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstaussfall, Fahrtkosten
und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main -
Entschädigungssatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgender Teil des Beschlusstextes

*Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre
Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden,
die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung
um*

wird geändert in:

*Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre
Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden,
die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung
auf*

Begründung:

Eine Erhöhung **um** die in der Drucksache genannten Summen, würde die Aufwandsentschädigung bei den genannten Personen mehr als verdoppeln. Wir gehen nicht davon aus, dass dies vom Ersteller*in der Drucksache so gewollt ist. Vielmehr scheint uns eine Erhöhung **auf** die genannten Summen gewollt. Dieser Fehler sollte vor Verabschiedung der Satzung korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen